

## GEMÄß VORSTANDSBESCHLUSS VOM 10.06.2005 (ÜBERARBEITUNG 08.02.2019)

**D**

Der Reitverein St. Georg Salzkotten ist ein reitweisen-übergreifender Verein und Pferdepenalbetriebsbetrieb – ein Ort, wo Mensch und Pferd sich wohlfühlen sollen und der der Liebe zum Pferd einen Raum gibt. Um dieses zu ermöglichen ist ein Mindestmaß an Netiquette und Disziplin unabdingbar. Mittlerweile haben auf unserer Anlage über 50 Pferde und deren menschliche Partner einen Platz gefunden. Das heißt auch, dass unterschiedliche Charaktere, Ansichten, Reitweisen, unterschiedlicher Trainings- und Ausbildungsstand der Reiter und Tiere usw. sich täglich hier einfinden und miteinander auskommen müssen. Eine freundliche Begrüßung, der respektvolle Umgang miteinander und auch die umsichtige und wertschätzende Nutzung unserer Anlage ist die Grundlage unseres Zusammenlebens.

**Betrieb**

1. Netiquette: Grundsätzlich erwarten wir einen freundlichen Umgangston innerhalb der Stallgemeinschaft und der Vereinsmitglieder. Abfällige Äußerungen über Reiter(innen) sowie deren Pferde sind hier nicht erwünscht. Bei Fällen von Mobbing oder persönlichen Angriffen muss damit gerechnet werden, dass der Aufstallungsvertrag und die Mitgliedschaft im Verein fristlos gekündigt werden.
2. Haftungsausschluss: Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer, oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Mitglieder oder der Besucher entstehen, soweit der Verein nicht gegen solche Schäden versichert ist oder soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher Hilfspersonen beruhen.
3. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, der Sattel- und Futterkammern, der Futterböden und sonstiger Nebenräume nicht gestattet.
4. Die erstmalige Nutzung der Anlage ist dem Vorstand unverzüglich zu melden.
5. Alle Nutzer(innen) (Reiter und Pferd) müssen eine Haftpflichtversicherung nachweisen und diese unaufgefordert dem Aufstallungsvertrag beifügen.
6. Das Rauchen in den Stallungen und Futterräumen ist verboten.
7. Die Stallruhezeiten (23 Uhr) sind einzuhalten.
8. Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in der Reitbahn und auf den Reitplätzen ist untersagt. Eventuelle Hinterlassenschaften müssen sofort beseitigt werden.
9. Die Putz-, Anbinde- und Waschplätze und die Sattelkammer sind sauber zu verlassen (auch nach dem Putzen, vor dem Reiten) – keiner möchte im Dreck stehen!
10. Das Entfernen von Pferdeäpfeln aus den Reitbahnen, der Führanlage sowie der Paddocks ist Pflicht!
11. Der Wasserhahn an den Waschplätzen ist nach Beendigung des Waschvorgangs zu schließen, der Warmwasserriegel wieder umzulegen.
12. Die Vertragsreitlehrer(innen) leiten den Reitbetrieb und sind für alle Fachfragen des Reitbetriebes zuständig. Die Erteilung von Reitunterricht durch fremde Reitlehrer(innen), auch Privatpersonen, bedarf der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

13. Das eigenständige Füttern von Heu ist nicht erlaubt.
14. Das Freilaufenlassen in den Hallen ist untersagt.
15. Schäden jeglicher Art auf der kompletten Reitanlage sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.
16. Der letzte vor der Stallruhe die Anlage Verlassende muss sicherstellen, dass alle Tore, Türen und Fenster der Sattelkammern geschlossen sind.

### **Reiten**

17. Aus sicherheits- und versicherungsrechtlichen Gründen müssen in Schul- und Springstunden grundsätzlich Reithelme getragen werden.
18. Während der im Hallenplan eingetragenen Reitstunden ist den Weisungen des Reitlehlers/der Reitlehrerin Folge zu leisten. Einzelreiter(innen), die nicht an den Stunden teilnehmen, dürfen nur in Abstimmung mit dem/der Reitlehrer(in) in die Bahn.
19. Einzelreitunterricht und unregelmäßig oder spontan stattfindende Übungsstunden, die nicht im Hallenplan eingetragen sind, dürfen nur durchgeführt werden, wenn die bereits in der Bahn reitenden oder hinzukommenden Einzelreiter(innen) ihre Zustimmung geben oder ein Headset zum Einsatz kommt.
20. Unregelmäßig oder spontan stattfindende Parcours- und Springtrainings dürfen nur durchgeführt werden, wenn die bereits in der Bahn reitenden Einzelreiter(innen) ihre Zustimmung geben. Gegenseitige Rücksichtnahme ist unverzichtbar!
21. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reiter(innen)n frei. Sie sind nach Benutzung wieder an ihren Platz zurück zu stellen. Für Schäden an Hindernissen kommt der/die betreffende Reiter(in) oder Pferdebesitzer(in) auf. Schäden sind sofort zu melden.
22. Im Winterbetrieb dürfen maximal 4 Sprünge in der großen Halle aufgebaut stehen bleiben. Dabei ist darauf zu achten, dass das Reiten von Bahnfiguren möglich bleibt. Größere Parcoure müssen nach dem Training wieder auf 4 Haufen zurück gebaut werden, wobei die Stangen in den Auflagen liegen müssen.
23. Longieren ist nur in der kleinen Halle zulässig, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Das ist grundsätzlich der Fall, wenn nur ein(e) Reiter(in) in der Bahn ist. Ausnahme: es handelt sich um ein junges bzw. unerfahrenes Pferd unter dem Sattel oder an der Longe, oder um eine(n) unerfahrene(n) Reiter(in) / Longierer(in).
24. Nach dem Longieren ist der Boden zu harken um etwaige Löcher zu entfernen.

Verstöße gegen die Betriebs- und Reitordnung können zur fristlosen Kündigung des Einsteller-  
vertrags, des Rechts zur Anlagennutzung und der Mitgliedschaft im Verein führen.

### **Der Vorstand**

## **Bahnregeln**

25. Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn hat der/die Reiter(in) auf sich aufmerksam zu machen. „Tür frei“ - „Ist frei“. Das Aufsitzen erfolgt erst in der Bahn bzw. auf dem Reitplatz und zwar auf der Mittellinie.
26. Halten und Schritt auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als ein(e) Reiter(in) die Bahn benutzt. Ausnahme: Kurzzeitiges Halten wird durch „Hufschlag frei“ erbeten. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galopparbeit freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von 2,50 m einzuhalten.
27. Wird die Bahn von mehreren Reiter(innen)n benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von mindestens einer Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
28. Beim Reiten auf der entgegengesetzten Hand hat die Linke Hand Vorrang. „Linke Hand geht vor Rechter Hand“. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie.
29. Zum Ausschlagen neigende Pferde sind zu kennzeichnen.

